

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 08.05.2018, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzende

Heidi Exner

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen
Christian Eiskamp
Gundolf Oetje
Knut Bekaam
Theodor Vehndel
Wolfgang Krüger
Hergen Erhardt
Rolf Kaptein

Grundmandatar

Thomas Apitzsch
Michael Krause

Von der Verwaltung

Petra Lausch	Bürgermeisterin
Rolf Torkel	Leiter des Fachbereichs III (FBL)
Reiner Knorr	Leiter des Sachgebiets Bauverwaltung (SGL)
Stefan Luebeck	Protokollführer
Jens Büsselmann	Dipl.-Ing.; ab TOP 6
Alvin Buße	Ab TOP 6

Zu TOP 6 fand vor der Sitzung um 17.00 Uhr ein Ortstermin statt. Treffpunkt war vor Ort auf dem Parkplatz des ehemaligen KIK-Marktes, Hauptstraße 123 in Süd Edewecht.

TAGESORDNUNG

- A. **Öffentlicher Teil**
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 27.02.2018
 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Beregelung der Ableitung von Oberflächen- und Grundwasser bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Hauptstraße 123 in Süd Edewecht

6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für die Errichtung von drei Mehrparteienhäusern mit Tiefgarage und Nebengebäuden auf dem Grundstück Hauptstraße 123 (ehemaliger KIK-Markt) in Süd Edewecht
Vorlage: 2018/FB III/2726
7. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 194 "Lindendamm" in Osterscheps,
Erarbeitung der Vorentwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2018/FB III/2727
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 "Sandkuhle" in Klein Scharrel im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB für die Ausweisung eines Mischgebietes an der Dorfstraße,
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2018/FB III/2728
9. Umbau und Erweiterung des Kindergartens Osterscheps,
Entwurfsplanung und Baubeschreibung
Vorlage: 2018/FB III/2729
10. Umbau und Erweiterung des Kindergartens in Jeddelloh II,
Entwurfsplanung und Baubeschreibung
Vorlage: 2018/FB III/2730
11. Erweiterung des Kindergartens "Lüttje Hus" um einen Gruppenraum und um weitere Funktionsräume
Vorlage: 2018/FB III/2732
12. Anfragen und Hinweise
 - 12.1. WiFi4EU
 - 12.2. Tempo 30 km/h vor der Grundschule Edewecht
 - 12.3. Bauvorhaben in Klein Scharrel
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Exner eröffnet um 18.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzende Exner stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

Auf Antrag von RH Brunßen wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um einen nicht öffentlichen Teil mit zwei Tagesordnungspunkten zu ergänzen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 27.02.2018

Das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 27.02.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Außenbereichssatzung Moorstraße/Böbersten Weg in Westerscheps

Im Aufstellungsverfahren zur Außenbereichssatzung Moorstraße/Böbersten Weg in Westerscheps ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Aus dieser Beteiligung ergibt sich lediglich eine Stellungnahme mit planungsrelevantem Inhalt, die aber dazu führt, dass in der heutigen Sitzung noch nicht abschließend über die Satzung beraten werden kann. Durch die Landwirtschaftskammer ist auf die im Umfeld des Satzungsgebietes liegenden landwirtschaftlichen Hofstellen Schedemann, Sandstede und Oellien eingegangen worden. Auch wenn die Hofstellen Schedemann und Sandstede lediglich über den Bestandsschutz relevant werden, ist nach Auffassung der Landwirtschaftskammer eine Geruchsausbreitungsabschätzung vorzunehmen, bei der sowohl die bestandsgeschützten Hofstellen sowie die noch aktive Hofstelle Oellien in die Betrachtung einzubeziehen sind. Auch die Vorbelastung durch weiter entfernt liegende Betriebe wie Rothenburg, Janßen, Hinrichs ist in der Begutachtung angemessen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Begutachtung wurde in Auftrag gegeben. Das Ergebnis ist abzuwarten und in das weitere Verfahren einzustellen.

Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen finden am 10. Mai 2018 in Edeweicht statt:

- Das Dorffest in Jeddelloh II
- Frühlantanz bei der Gaststätte Nemeyer in Osterscheps
- Tag der offenen Tür auf dem Wurnbarg

Regionalliga Nord

Am 13.05.2017 findet das letzte Heimspiel in der Regionalliga Nord in Jeddelloh II statt. Gegner ist der VfV Hildesheim.

Marktpartie

Die diesjährige Marktpartie findet vom 25. bis einschließlich 27. Mai statt.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1:

Beregelung der Ableitung von Oberflächen- und Grundwasser bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Hauptstraße 123 in Süd Edeweicht

Eine Bürgerin erkundigt sich bezüglich der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Hauptstraße 123 in Süd Edewecht, in wie weit in dieser Planung eine für die benachbarten Grundstücke schadlose Abführung von Oberflächenwasser geregelt werden kann.

BMin Lausch antwortet, dass bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und über einen damit verbundenen Vertrag eine detaillierte Steuerung auch von technischen Aspekten, wie beispielsweise die Abführung von Oberflächen- und Grundwasser, möglich ist. Ein Vorhaben muss die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Regelungen erfüllen, damit es genehmigungsfähig ist. Weiteres wird im folgenden Tagesordnungspunkt 6 ausgeführt.

TOP 6:

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für die Errichtung von drei Mehrparteienhäusern mit Tiefgarage und Nebengebäuden auf dem Grundstück Hauptstraße 123 (ehemaliger KIK-Markt) in Süd Edewecht

Vorlage: 2018/FB III/2726

SGL Knorr führt anhand der als **Anlage 1** angefügten Präsentation in den Sachverhalt ein und erläutert die von der von Kottwitz VPA GmbH vorgelegten Planung für das Gelände. Bezugnehmend auf die unter TOP 5.1 gestellte Frage erläutert er auch die planerischen Einflussmöglichkeiten auf Vorhaben, welche durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den damit einhergehenden Vertrag eröffnet werden. Er stellt heraus, dass technische Details, wie beispielweise die Oberflächenentwässerung verbindlich bestimmt werden können. Auf Nachfrage von RH Brunßen wird von FBL Torkel noch erklärt, dass die Einflüsse der Bebauung auf die Nachbarschaft durch dieses Instrument der Bauleitplanung insgesamt beordnet werden können.

In der folgenden Beratung wird Bezugnehmend auf die Auswirkungen des Vorhabens insbesondere die Veränderung des Bodens durch die Errichtung einer Tiefgarage thematisiert. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass die durch die Tiergarage resultierenden Anforderungen an die Oberflächenentwässerung berechnet und entsprechende Maßnahmen durch den vorhabenbezogenen Plan verbindlich vorgeschrieben werden können.

Nach Auffassung von RH Eiskamp fügt sich das vorgestellte Bebauvorhaben nicht harmonisch ins edewechter Ortsbild ein. Dieses sei entlang der Ortsdurchfahrt der Hauptstraße durch eine zweigeschossige Bebauung geprägt. Dieser ersten Bauzeile an der Landesstraße folgen dann rückwärtig in aller Regel Wohngebäude mit maximal einem Vollgeschoss. Städtebauliche Gründe, in diesem besonderen Fall Wohngebäude mit zwei Vollgeschossen auch in zweiter und dritter Reihe zur Hauptstraße zuzulassen, sind für ihn nicht ersichtlich. In der sich anschließenden Aussprache kommen die Mitglieder des Ausschusses einhellig zu dem Ergebnis, dass sich das Vorhaben einfügen würde, wenn das rückwärtigste Gebäude mit nur einem Vollgeschoss realisiert werden würde.

Beim Vor-Ort-Termin im Vorfeld der Sitzung wurde festgestellt, dass sich an der nördlichen Grenze des Baugrundstücks ein dichter Gehölzbewuchs entwickelt hat. Nach Auffassung von RH Brunßen stellt der Bewuchs einen guten Sichtschutz zur nördlich angrenzenden Kindertagesstätte dar, welcher in dieser Form erhaltenswürdig ist. RH Eiskamp führt diesbezüglich aus, dass er es für ausgeschlossen hält, die Gehölze bei den Arbeiten für die Tiefgarage zu erhalten. Eine Lebendeinfriedung als Abgrenzung zwischen den Nutzungen entlang der nördlichen Grundstücksgrenze wird von den Ausschussmitgliedern insgesamt als positiv angesehen. Sollte der derzeitige Bewuchs nicht erhalten werden können, wird eine qualitativ gleichwertige Anpflanzung als erforderlich erachtet.

RH Kaptein erkundigt sich, ob nach einem Beschluss im Sinne der Beschlussempfehlung noch Veränderungen in der Planung durch die von Kottwitz VPA GmbH vorgenommen werden können. BMin Lausch antwortet, dass die gewünschten Veränderungen bezüglich der Geschossigkeit des rückwärtigsten Gebäudes und der Einfriedung an der Grenze zum Kindergarten nicht von der aktuellen Beschlussempfehlungen abgedeckt sind. FBL Torkel erklärt, dass die Verwaltung vor einem abschließenden Beschluss des Verwaltungsausschuss die vorgetragenen Erwägungen mit der Firma besprechen könne. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Vor einer abschließenden Entscheidung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 123“ gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erkundigt sich die Verwaltung bei der von Kottwitz VPA GmbH, ob die Bereitschaft besteht, das rückwärtigste Gebäude der vorgestellten Planung auf ein Vollgeschoss zu reduzieren und ob eine Lebendeinfriedung an der nördlichen Grundstücksgrenze mit einer sichtschützenden Qualität wie aktuell vorhanden vom Vorhabenträger gepflanzt werden würde.

- einstimmig -

TOP 7:

15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 194 "Lindendamm" in Osterscheps,

Erarbeitung der Vorentwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 2018/FB III/2727

SGL Knorr erörtert anhand der Beschlussvorlage sowie den als **Anlage 2** angefügten Skizzen den Vorentwurf der Bauleitplanung.

Nachdem einige Fragen zum besseren Verständnis der Planzeichnung geklärt worden sind, erkundigt sich RH Erhardt, wie die Kompensation der im Plangebiet existenten Waldfläche erfolgen soll. SGL Knorr antwortet, dass eine Wiederaufforstung an anderer Stelle zu erfolgen hat. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt unter Beachtung der eingegangenen Hinweise der Fachbehörden eine konkrete Ausgleichsplanung.

Bezugnehmend auf die zu dieser Planung vorausgegangenen Beratungen weist RH Oetje darauf hin, dass dieses Gebiet vor allem den Bedarf an Baugrundstücken der Bevölkerung in Oster- und Westerscheps abdecken soll. Er bittet diesen Aspekt in die Kriterien des Vergabeverfahrens der Grundstücke einfließen zu lassen.

RH Bekaan erkundigt sich, mit den vorgesehenen Festsetzungen im Bebauungsplan auch die Errichtung einer Einrichtung für die Kinderbetreuung zulässig wäre. Dies wird von SGL Knorr bestätigt.

Nachdem zuletzt auf Anfrage von RH Kaptein erläutert wird, dass der im Plangebiet vom derzeitigen Flächeneigentümer geplante Montagebetrieb hinsichtlich der Geräuschmissionen mischgebietskonform sein würde und mit dem benachbarten Wohnen verträglich sei, ergeht an den Verwaltungsausschuss folgender

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der in der Sitzung des Bauausschusses am 08.05.2018 vorgelegten Vorentwürfe zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 194 „Lindendam“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungen durchgeführt. Weiterhin werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planungen berührt werden, von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

- einstimmig -

TOP 8:

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 "Sandkuhle" in Klein Scharrel im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB für die Ausweisung eines Mischgebietes an der Dorfstraße,
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2018/FB III/2728**

SGL Knorr erläutert anhand der als **Anlage 3** angefügten Präsentation den Sachstand der Planung. Dabei geht er insbesondere auf die nach einer eingeschränkten Beteiligung neu hinzugefügte textliche Festsetzung Nr. 6 ein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Die von der Verwaltung durchgeführte eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Ergänzung des Planentwurfes um folgende textliche Festsetzung wird genehmigt:
„Im festgesetzten Mischgebiet ist je angefangener 400 qm neu versiegelter Grundstücksfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB auf dem jeweiligen Baugrundstück ein standortgerechter hochstämmiger Laubbaum (Artenauswahl: Obstbäume, Eberesche, Winterlinde, Schwarzerle, Sandbirke,*

Hainbuche, Wildapfel, Vogelkirsche, Stieleiche, etc.) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Bäume sind nachzupflanzen.“

2. *Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 sowie zur eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 08.05.2018 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
3. *Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Sandkuhle“, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist auf die 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2013 hinzuweisen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*

- einstimmig -

TOP 9:

Umbau und Erweiterung des Kindergartens Osterscheps, Entwurfsplanung und Baubeschreibung Vorlage: 2018/FB III/2729

Dipl.-Ing. Büsselmann führt anhand der als **Anlage 4** angefügten Präsentation in die Thematik ein. Im direkten Anschluss hieran werden verschiedene gestalterische Aspekte, u. a. die Farbauswahl und Dachneigung, der vorgestellten Planung erörtert.

RH Kaptein erkundigt sich, ob im Anschluss an die Umsetzung der vorgestellten Planung noch weitere Gruppenräume an diesem Standort angebaut werden können. Hierzu antwortet Dipl.-Ing. Büsselmann, dass dies grundsätzlich zu Lasten der Außenanlage denkbar sei. FBL Torkel ergänzt, dass ggf. auch durch Umnutzungen im bestehenden Gebäude ein weiterer Raum geschaffen werden könnte.

RH Eiskamp gibt zu bedenken, dass derzeit nach wie vor kein Demographiegutachten erstellt worden sei. Ergo kann die Anzahl an notwendigen Betreuungsplätzen nicht final bestimmt werden, weshalb die Gefahr besteht, dass die Erweiterung ggf. nicht den tatsächlichen Bedarf abdecken kann. Für einen Beschluss über die weiteren baulichen Maßnahmen muss seines Erachtens das Ergebnis des Demographiegutachtens abgewartet werden. Von BMin Lausch wird ausgeführt, dass maximal 6 Gruppen je Betreuungseinrichtung vorhanden sein dürfen. Somit könne der Standort in Osterscheps um zwei der Standort in Jeddelloh II nur um eine Gruppe erweitert werden. Der Bedarf an Plätzen wurde anhand der vorliegenden Anmeldungen für die Kindergärten ermittelt. Ferner werde der Druck auf eine

Erweiterung des Angebots durch die bevorstehende Beitragsfreiheit und die derzeitige Bauentwicklung in Edewecht erhöht. RH Eiskamp erklärt unter Bezug auf die Erläuterungen von BMin Lausch, dass in Anbetracht dieses Erweiterungsdrucks eine Planung, welche den Bedarf korrekt abdeckt, umso wichtiger sei.

Auch RH Brunßen gibt zu bedenken, dass bei der Planung der Erweiterungen mehrere unbekannte Faktoren, z. B. die Auswirkungen der bevorstehenden Beitragsfreiheit, zu berücksichtigen sind. Ein ganzheitlicher Ansatz für die Planung sei daher zu wählen, um später nicht ad hoc Lösungen erarbeiten zu müssen.

Von BMin Lausch wird der übliche Zeitverlauf der sich an einen Beschluss anschließenden formellen Verfahren dargelegt. Unter Berücksichtigung der Vergabe der Bauleistungen sowie der Erstellung der erforderlichen Bauanträge bedarf es bereits jetzt eines Beschlusses. Ansonsten werde der bereits jetzt bekannte Bedarf, welcher über den aktuellen Kapazitäten liegt, nicht abgedeckt werden können. Eltern, welche Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und diesen nicht gewährt bekommen, können die Betreuungskosten von der Gemeinde einklagen. Dieses finanzielle Risiko ist zu berücksichtigen.

RH Eiskamp gibt zu den finanziellen Risiken zu bedenken, dass auch eine unsachgemäße Planung mit Risiken behaftet ist. Allein die Planungskosten und Verwaltungsgebühren seien vergebens gezahlt worden, wenn die Pläne im Nachhinein angepasst werden müssten.

Es wird von RH Krüger vorgeschlagen, dass die Unterlagen für die formellen Verfahren bereits entworfen werden könnten. Da dies durch eigenes Personal geschehen kann, wäre der Kostenfaktor gering. Eine abschließende Antragsstellung kann dann erfolgen, wenn die Erkenntnisse aus dem Demographiegutachten vorliegen. So werde das finanzielle Risiko gering gehalten und es verbleibe eine gewisse Flexibilität.

RH Brunßen begrüßt diesen Vorschlag. Er ergänzt, dass die Verwaltung ferner beauftragt werden sollte, eine Alternative zu entwickeln, welche zum Tragen kommen kann, sollte der dann neu erkannte Bedarf über dem Stand der vorgestellten Planungen liegen.

Die letztgenannten Vorschläge werden durch den gesamten Ausschuss begrüßt. Es ergeht sodann an den Verwaltungsausschuss folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Erweiterung und der Umbau des Kindergartens Osterscheps soll entsprechend der Diskussion des Bauausschusses am 08.05.2018 vorbereitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten sowie für den Bauantrag zu entwerfen. Erste Ergebnisse des Demografiegutachtens sowie die Entwicklung der Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind vor der Einleitung weiterer Schritte abzuwarten.*
- 2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für den Fall, dass sich aus den Erkenntnissen des Demografiegutachtens oder aus der Entwicklung der Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019*

erweiterte Anforderung an die Betreuungsplätze ergeben, entsprechende Vorplanungen zu entwickeln (sog. „Plan B“).

- einstimmig -

TOP 10:

**Umbau und Erweiterung des Kindergartens in Jeddelloh II,
Entwurfsplanung und Baubeschreibung
Vorlage: 2018/FB III/2730**

Nachdem Dipl.-Ing. Büsselmann die als **Anlage 5 und 6** angefügten Präsentationen vorgestellt hat, erfolgt eine kurze Aussprache. Da die vorgestellten Planungen unter den gleichen Gesichtspunkten wie die unter Tagesordnungspunkt 9 vorgestellte Planung erfolgten, ergeht an den Verwaltungsausschuss folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die Erweiterung und der Umbau des Kindergartens Jeddelloh II soll entsprechend der Diskussion des Bauausschusses am 08.05.2018 vorbereitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Unterlagen für die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten sowie für den Bauantrag zu entwerfen. Erste Ergebnisse des Demografiegutachtens sowie die Entwicklung der Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind vor der Einleitung weiterer Schritte abzuwarten.

2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, für den Fall, dass sich aus den Erkenntnissen des Demografiegutachtens oder aus der Entwicklung der Nachfrage an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 erweiterte Anforderung an die Betreuungsplätze ergeben, entsprechende Vorplanungen zu entwickeln (sog. „Plan B“).

- einstimmig -

TOP 11:

**Erweiterung des Kindergartens "Lüttje Hus" um einen Gruppenraum und um weitere Funktionsräume
Vorlage: 2018/FB III/2732**

Herr Buße stellt eingangs anhand der als **Anlage 7** angefügten Präsentation die geplante Erweiterung vor.

Nachdem Rückfragen zu technischen Details geklärt worden sind erkundigt sich RH Apitzsch, ob die Finanzierung der Erweiterung im aktuellen Haushaltsplan bereits berücksichtigt worden ist. Dies wird von BMin Lausch bejaht.

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung des Kindergartens „Lüttje Hus“ um einen Gruppenraum sowie um weitere Funktionsräume soll entsprechend der Vorlage zur Sitzung des

Bauausschusses am 08.05.2018 ausgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und zur Vergabe vorzubereiten.

- einstimmig -

TOP 12: **Anfragen und Hinweise**

TOP 12.1: **WiFi4EU**

RH Brunßen erkundigt sich, ob die Gemeinde Edewecht am Projekt „WiFi4EU“ teilnimmt. Das Projekt soll einen kostenlosen Internetzugang in Parks, auf großen Plätzen, in öffentliche Gebäuden, Bibliotheken, Gesundheitszentren und Museen überall in Europa Wirklichkeit werden lassen. BMin Lausch erklärt, dass sich die Gemeinde Edewecht um eine Teilnahme an diesem Projekt beworben hat.

TOP 12.2: **Tempo 30 km/h vor der Grundschule Edewecht**

RH Bekaan erkundigt sich, warum die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h auf der Hauptstraße - L 831 - vor der Grundschule Edewecht durch ein entsprechendes Verkehrszeichen in Fahrtrichtung Norden aufgehoben wird, nicht jedoch in Fahrtrichtung Süden. BMin Lausch antwortet, dass dies auch bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, dem Landkreis Ammerland hinterfragt worden sei. Demnach hebt sich die Geschwindigkeitsbeschränkung in Fahrtrichtung Süden an der Kreuzung L 831, L 828, Rathausstraße durch die dortige Verkehrseinrichtung auf.

TOP 12.3: **Bauvorhaben in Klein Scharrel**

RH Apitzsch hinterfragt die Rechtmäßigkeit eines Bauvorhabens in Klein Scharrel im Baugebiet „Sandkuhle“. Dort habe jemand durch den Neubau einer Garagenanlage massiv in die durch Bebauungsplan geschützte Geländestruktur eingegriffen. SGL Knorr bestätigt, dass es sich hier um ein rechtswidriges Bauvorhaben handele, dass stark von den Vorgaben des Bebauungsplanes abweiche und in keiner Weise genehmigungsfähig sei. Aufgrund der Massivität des baurechtlichen Verstoßes und des Eingriffes in die geschützte Geländestruktur seien vom Landkreis entsprechende Maßnahmen, bis hin zu einer Abrissverfügung angekündigt worden.

TOP 13: **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 14: **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Exner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.18 Uhr, verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger mit einem Dank für die Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.

Vorsitzende	Bürgermeisterin	Protokollführer
-------------	-----------------	-----------------